

Piratenpartei Deutschland
Bezirksverband Freiburg
Herrn Alexander Raiola
Postfach 0912
79009 Freiburg

Bürgerservice
Nicole Schmid

Tel.: 07722 953-251
Fax: 07722 953-258
Nicole.Schmid@triberg.de
www.triberg.de

26.06.2013

Antrag auf Plakatierung Bundestagswahl am 22. September 2013

Guten Tag, sehr geehrter Herr Raiola,

auf Ihren schriftlichen Antrag vom 24.06.2013 erhalten Sie gem. § 15 Abs. 3 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Triberg im Schwarzwald vom 15.02.2006 die

E r l a u b n i s

in der Zeit ab 16.08.2013 bis 23.09.2013 **max. 1 Großflächenplakat und 15 Plakate**, im Gebiet der Stadt Triberg im Schwarzwald, einschließlich der Stadtteile Nußbach und Gremmelsbach, aufzuhängen (**Plakate bitte nicht größer als DinA1**).

Um im Interesse der Eigenwerbung der Stadt Triberg im Schwarzwald als heilklimatischer Kurort eine Beeinträchtigung des Ortsbildes weitgehend zu vermeiden, können insgesamt nur 1 Großflächenplakat und 15 weitere Plakate zugelassen werden. Der Standort des Großflächenplakats ist - wie in Vorjahren - an der B500, Ortseinfahrt Triberg, gegenüber der Esso-Tankstelle Kübler.

Die Wahlplakatständer für normale Plakate befinden sich ab **16.08.2013**:

- Oberer Marktplatzbereich (Stadtmitte)
- Ecke B 500 Abzweigung Schonach/Schönwald, oberhalb des Gasthauses Poseidon
- Ecke Rohrbacher Straße/Im Hoflehen, oberhalb vom Schwimmbad
- Schulstraße, vor Grund- und Hauptschule
- Stadtteil Nußbach, gegenüber Gasthaus Krone
- Stadtteil Gremmelsbach, Dorfmitte, oberhalb der Bushaltestelle

Beachten Sie bitte, dass alle Parteien auf diesen Wahlständen plakatieren (Format also maximal **DIN A1**). Vermeiden Sie außerdem Sichtbehinderungen für den fließenden Verkehr und für Fußgänger. Eine Plakatierung im Kernbereich des Marktplatzes ist **nicht** erlaubt!

Nicht vergessen:

Die genehmigten Plakate sind **umgehend** nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.

Kosten:

Dieser Bescheid ergeht wegen des überwiegend öffentlichen Interesses gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Triberg, Hauptstr. 57 in 78098 Triberg im Schwarzwald oder beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2 in 78048 Villingen-Schwenningen Widerspruch erhoben werden.

Freundliche Grüße



Nicole Schmid